

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten	02.12.2008	

Anlass:

☒ Mitteilung der Verwaltung☐ Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen☐ Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung☐ Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Strukturmaßnahmen/Research- und Residenzvergabe für den Tanz

Die Kölner freie Tanzszene ist die größte in ganz Nordrhein-Westfalen. Leider verfügt sie gemessen an ihrem Umfang über eine viel zu geringe professionelle Tanzinfrastruktur vor Ort. Seit mehreren Jahren weist die Szene immer wieder auf den eklatanten Mangel an Probe – und Aufführungsstätten hin. Im Unterschied zu den Städten, die über ein Tanzhaus oder Choreografisches Zentrum verfügen, ist die Stadt Köln bisher nicht in der Lage gewesen, die Tanzschaffenden, die in der Regel über sehr niedrige finanzielle Mittel verfügen, durch das Überlassen von Proberäumen in ihrer künstlerischen Arbeit zu unterstützen.

Ein Research- und Residenzprogramm kann die Situation nachhaltig verbessern ohne das geplante Tanzhaus in seinen Effekten vorweg zu nehmen. Konkret ist geplant, Choreografen und Choreografinnen im Rahmen dieses Programms auf Antrag die Nutzung eines professionell ausgestatteten Probenstudios zwischen 10 und 18 Uhr täglich für jeweils einen Monat zu gewähren.

Das Angebot richtet sich im Einzelnen an:

1. Kölner Choreografen/Choreografinnen zur Erarbeitung ihrer Bühnenproduktionen.
2. Nachwuchschoreografen und Choreografinnen, die den Raum auch unabhängig von Produktionen als Ort für ungestörte Research-Phasen nutzen können und
3. auswärtige Ensembles, die mit lokalen Künstlern kooperieren oder in Köln ihre Arbeiten präsentieren wollen.

Die Maßnahme soll die Infrastruktur im Tanz fördern, weswegen auf eine Kostenbeteiligung seitens der Nutzer verzichtet werden soll. Da zwei Studios zur Verfügung stehen, können maximal 24 Residenzen, bzw. Researchangebote an die Tanzschaffenden per annum abgegeben werden.

In diesem Fall ist zu erwarten, dass die geplante Maßnahme positive Auswirkungen auf die Antragssummen bei Projektkostenzuschüssen haben wird, nämlich wenn Ensembles den Probenraum unmittelbar für die Erarbeitung ihrer Produktionen nutzen und dieser Kostenfaktor in ihren Zuschussanträgen entfällt.

Der Bedarf für ein solches Förderprogramm wurde in zahlreichen Gesprächen sowohl mit Vertretern etablierter Ensembles, als auch mit jungen Nachwuchskräften und Tanzinstitutionen festgestellt. Der Vorschlag wurde einhellig begrüßt.

Nichtsdestotrotz kann mangels repräsentativer Umfragen nicht hundertprozentig von einer Akzeptanz dieses neuen Förderangebots ausgegangen werden. Daher wird vorgeschlagen, das Förderinstrument zunächst nur für das Jahr 2009 vorzusehen. Eine Auswertung und die Entscheidung über eine mögliche Verlängerung sollte ab September 2009 erfolgen.

Die Umsetzung der Idee eines Research- und Residenzprogramms wird ermöglicht durch das konkrete Angebot des Betreibers des Cologne Dance Centers an der Venloer Straße. Dort befindet sich ein derzeit als Fitnessstudio genutztes Tanzstudio, welches für diesen Zweck mit verhältnismäßig geringem Aufwand hergerichtet und an die Stadt Köln untervermietet werden kann. Das Angebot besticht deshalb, weil die Überlassung zu genau dem Mietzins erfolgt, der auch an den Vermieter geleistet wird und mithin kein Aufschlag für die bereits getätigten Investitionen des Betreibers (z.B. für den Schwingboden) erhoben wird.

Es stünden dort zwei Studios von 90 und 220 m² in hochwertiger, professioneller Ausstattung und zentraler Lage zur Verfügung, inklusive Sanitär- und Garderobenräume und in kleinerem Umfang Lagerraum.

Für eine der Nutzung entsprechende Herrichtung der Räume (insbesondere Trockenbau, Schreinerarbeiten, Spiegel und Verdunkelungsvorrichtungen) entstehen Kosten in Höhe von 16.757,- €, zu denen die Kulturverwaltung beabsichtigt, einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 13.600,- € zur Verfügung zu stellen.

Die zahlungswirksamen Mehraufwendungen, die dadurch im Teilplan 0405 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen für die Position „Investitionszuschuss zur Schaffung von Probe- und Auftrittsmöglichkeiten für Tanz“ entstehen, werden haushaltsneutral innerhalb der Teilplanzeile durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen bei der Position „Investitionskostenzuschuss für Ein- und Ausbau von Atelierräumen“ gedeckt. § 8 Nr. 1 der Haushaltssatzung 2008/2009 der Stadt Köln regelt, dass die Höhe der in den Erläuterungen aufgeteilten Transferaufwendungen hinsichtlich der Mittelverwendung verbindlich ist. Aus diesem Grund informiert die Verwaltung über entstehende Abweichungen (siehe Anlage).

Für den Zuschuss zu den laufenden Kosten (Miete, Mietnebenkosten, Reinigung, Energie usw.) in Höhe von mtl. ca. 4.400,- € sind im Teilplan 0405 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, für das Hj. 2009 Ermächtigungen veranschlagt.

Zudem wird eine bei der Position „Struktur- und Abspielförderung“ erforderliche Verstärkung der Zuschussmittel in Höhe von 10.000 € im Teilplan 0405 – Kulturförderung, innerhalb der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen aus Position „Sicherung von Spielstätten“ gedeckt.

Die Regelung des § 8 Nr. 1 der Haushaltssatzung 2008/2009 wird entsprechend für das Jahr 2009 angewendet (s. Anlage).

Weiterhin sollen zur Strukturverbesserung im Bereich Tanz das Ensemblesnetzwerk Barnes Crossing und die Kölner Tänzerinitiative Investitionskostenzuschüsse zum Ausbau

von Produktionsräumen bzw. Anschaffung von Bühnentechnik erhalten. Die zahlungswirksamen Mehraufwendungen im Teilplan 0405 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen werden haushaltsneutral innerhalb der Teilplanzeile durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen bei der Position „Zuschüsse an freie Theater“ gedeckt (siehe Anlage).

Anlage